

Sächsische

Rad- u. Motorfahrer-Zeitung

Organ für Radfahrer, Motorfahrer, Automobilisten
Zeitung des Sächsischen Radfahrer-Bundes, e. V.

Erscheint bis auf weiteres am 25. eines jeden Monats. Anzeigen-Preis:
Alle Einsendungen Inserate betr. sind nur zu richten die vierspaltene Petitzelle 30 Pfg., bei größeren Aufträgen und Wiederholungen entsprechenden Rabatt. —
an: Robert Weniger, Leipzig, Hohestr. 48. — Nachdruck von Original-Artikeln, soweit nicht ausdrücklich verboten, nur mit genauer Quellenangabe „Sächsische Rad- u. Motorfahrer-Zeitung“ gestattet. — Schluß der Schrifteleitung: 8 Tage vor Erscheinungstag.
 Schluß der Anzeigen-Aufnahme: Dienstag vor Erscheinungstag.

Nr. 6.

Leipzig, den 31. März 1916.

XXV. Jahrgang.



15. Kriegsnummer.



Bericht über die Sportsitzung am 13. Februar 1916 in Leipzig.

Eröffnung der Sitzung $\frac{3}{4}$ 2 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden Herrn Bergmann.

Laut Anwesenheitsliste waren 10 Bezirke vertreten.

Von zwei Bezirken lagen Entschuldigungsschreiben wegen Ausbleibens vor.

Der Vorsitzende Herr Bergmann begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die von auswärts erschienenen Vorstandsmitglieder und Vertreter, sowie auch die Bundeskameraden vom Bezirk Leipzig.

In der Begrüßungsansprache gedenkt der Vorsitzende unserer auf treuer Wacht im Felde stehenden Bundeskameraden und erinnert zugleich auch uns die Daheimgebliebenen an die Pflicht, durchzuhalten bis zum endgültigen Siege. Auch im Bunde dürfe die Schaffenskraft nicht erlahmen, sondern man müsse solche durch Ausübung des Sportes aufrecht erhalten, besonders um der heranwachsenden Jugend willen.

Hierauf erfolgt die Bekanntgabe der Tagesordnung:

1. Beratung über sportliche Veranstaltungen im Jahre 1916.
2. Aufgaben und Ziele für die Jugendpflege in den Bezirken des Sächsischen Radfahrer-Bundes.
3. Verschiedenes.

Um die Wünsche und Ansichten der anwesenden Vertreter zu berücksichtigen, erfolgt vor Beratung des Sportprogramms eine längere Aussprache über das im Vorjahre aufgestellte und durchgeführte Programm. Man beschließt, daß die Veranstaltungen seitens des Bundes wie im Vorjahre beibehalten werden. Auch soll es den Bezirken bzw. Kreisen überlassen bleiben, Saalfahren und Radballspiele zu pflegen und gemeinschaftliche Wettbewerbe abzuhalten.

Die Einteilung der Kreise wird festgesetzt: siehe Ausschreibung.

Vom Bezirk Leipzig liegt ein Antrag dahingehend vor, daß bei der Wertung der Wanderfahrten ein Unterschied gemacht werde und zwar so, daß die Fahrer, welche sich mindestens an 8 Fahrten beteiligten, die Auszeichnung mit 1. Preis, und welche sich 6—7 Fahrten beteiligten, die Auszeichnung mit 2. Preis bezeichnet werden möchte. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Die Tage der Wanderfahrten werden wie folgt festgesetzt: 16. April, 7. und 21. Mai, 4. und 18. Juni, 9. und 23. Juli, 6. und 20. August und 3. September.

Die Wertung der Wanderfahrten bei Vereinen erfolgt nach Punkten. Bei Erreichung von 50 Punkten wird der 1. Preis und bei 40 Punkten der 2. Preis gegeben.

Auch die Jugendlichen können sich an den Kreiswanderfahrten beteiligen und erhalten, wenn sie die vorgeschriebene Anzahl der Fahrten mitgefahren haben als Auszeichnung eine Nadel oder auf Wunsch ein Buch über den Radsport.

Die Nennelder für die Kreiswanderfahrten wie im Vorjahre $\frac{1}{2}$ Mark (50 Pf.).

Nunmehr wird darüber beraten, ob man in diesem Jahre auch eine größere Fahrt veranstalten will. Man beschließt, nur eine Fahrt festzusetzen und zwar wie im Vorjahre Dresden-Leipzig, jedoch mit dem Unterschied, daß die Fahrt diesmal in umgekehrter Folge ausgefahren werden soll, also „Leipzig-Dresden“. Selbige wird für den 25. Juni 1916 festgesetzt.

Am gleichen Tage soll auch die Alte Herrenfahrt mit stattfinden.

Die Ausschreibung soll genau wie im Vorjahre erfolgen. Auch die Nennelder und Preise sollen bestehen bleiben.

An der Fahrt „Leipzig-Dresden“ sollen auch Militärradfahrer teilnehmen, ohne Unterschied der Verbandsangehörigkeit. Nennelder werden von diesen nicht erhoben und wird man über die Festsetzung der zu gebenden Preise in einer späteren Bundesvorstandssitzung noch beschließen.

Die 6 Stunden-Kontrolltouren gelangen am 28. Mai zur Ausschreibung. Es wird beschlossen, daß die Beteiligung eines jeden Kreises mindestens 15 Meldungen betragen muß, andernfalls selbige ausfällt. Sollten in einem Kreise weniger als 15 Meldungen eingehen, so soll es den gemeldeten Fahrern freigestellt werden, sich an einem anderen Kreise, wo genügend Meldungen vorliegen, zu beteiligen, andernfalls wird das gezahlte Startgeld zurückvergütet.

Nunmehr kommt man zu Punkt 2 der Tagesordnung: Aufgabe und Ziele für die Jugendpflege.

Die ausgearbeiteten und zur Verlesung gebrachten Satzungen für Jugendliche sollen vervielfältigt an die Bezirke gesandt werden und etwaige Abänderungen dem Bundesvorstand unterbreitet werden. Nach Eingang dieser Berichte sollen die Satzungen in Druck gegeben werden.

Herr Helbing beantragt, daß man doch einen Führer resp. Vorsitzenden für die Jugendpflege wählen möchte, welcher auch gleichzeitig eifrig Propaganda in den Zeitungen macht. Dieser Punkt wird in Erwägung gezogen und wird hierüber auch in einer der nächsten Bundesvorstandssitzungen weiteres beschlossen werden.